

Unkelbach Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kaiser-Joseph-Straße 260
D-79098 Freiburg

Telefon 0761/38542- 0
Telefax 0761/38542-77

e-mail: info@unkelbach-treuhand.de
www.unkelbach-treuhand.de

HRB 3750 AG Freiburg i. Br.

Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Peter Unkelbach WP/StB

In Zusammenarbeit mit
Hansen Schnepfer
Rechtsanwälte
www.hansen-schnepfer.de

Rechtsformen und Steuern in Deutschland

(Aufsatz in chinesischer Sprache veröffentlicht in der chinesischen Handelszeitung,
Ausgabe 181, 2006)

In Deutschland werden Betriebe nach Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden. Die **angemessene Rechtsform** wird durch fünf Kriterien bestimmt:

- Haftung
- erforderliches Mindestkapital
- Organisationskosten
- Publizitätspflicht
- Image und Akzeptanz am Markt.

Das **Einzelunternehmen** ist die bei weitem am häufigsten gewählte Rechtsform in Deutschland. Einzelunternehmer sind unbeschränkt haftbar mit ihrem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen. Sie sind nicht der Publizitätspflicht unterworfen. Es ist kein Mindestkapital gesetzlich vorgeschrieben.

Die **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** ist ein Zusammenschluss mehrerer Personen. Die Beteiligten haften gemeinsam mit ihrem gesamten Vermögen. Es besteht ebenfalls keine Publizitätspflicht.

Auch die **Offene Handelsgesellschaft (OHG)** ist eine Rechtsform, bei der jeder Partner unbeschränkt haftet. Alle haben volle Handlungsbefugnis, sofern ein Geschäftsvorgang nur einfache Entscheidungen erfordert. Sie sind auch zur unabhängigen Vertretung der Firma gegenüber Dritten ermächtigt. Es ist kein Mindestkapital erforderlich. Die Gesellschaft muss ins Handelsregister eingetragen werden. Die OHG unterliegt nicht der Publizitätspflicht.

Die **Kommanditgesellschaft (KG)** unterscheidet sich von der OHG maßgeblich hinsichtlich der Haftungsgrenzen. Die Komplementäre einer KG haften unbegrenzt, während ihre Kommanditisten nur bis zur Höhe ihrer Einlage haftbar gemacht werden können.

Diese **GmbH & Co. KG** als beliebte **Mischform** von Personen- und Kapitalgesellschaft eignet sich für Unternehmer, die eine Haftungsbeschränkung mit den Vorteilen der Struktur eines Privatunternehmens verbinden möchten. Komplementärin dieser Gesellschaft ist die GmbH, die lediglich bis zur Höhe ihres Grundkapitals haftet. Die Kommanditisten sind Personen, sie bilden eine personenbezogene Kommanditgesellschaft mit begrenzter Haftung.

Zu den Kapitalgesellschaften zählen die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** und die **Aktiengesellschaft (AG)**. Eine Sonderform ist die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), die hier nicht weiter untersucht wird. Auch nicht dargestellt wird die Ltd., deren Handling aufgrund der Verknüpfungen verschiedener Rechtsordnungen dazu geführt hat, dass nach einer Untersuchung von den rd. 27.000 deutschen Ltd. bereits 1/3 auf Grund nicht eingehaltener Fristen gelöscht sind, ohne dass dieses den Betroffenen in allen Fällen bekannt ist.

Die **GmbH** ist mit einem Anteil von 95 Prozent aller eingetragenen Kapitalgesellschaften die in Deutschland **üblichste Unternehmensform**. Ihre Anteilseigner haften jeweils mit ihrer Kapitaleinlage sowie gesamtschuldnerisch. Geschäftsführer, die Angestellte einer Firma sind, können zugleich auch Anteilseigner der Gesellschaft sein. Auch Ein-Mann-Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind zulässig. Als **Grundkapital** sind mindestens 25.000 Euro vorgeschrieben, wovon die Hälfte sofort eingelegt werden muss.

Eine **Aktiengesellschaft** haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Management und Kapital sind klar getrennt. Durch die hohen Kosten in der Anfangsphase und komplexe Organisationspflichten, zu denen die Einrichtung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine jährliche Hauptversammlung aller Anteilseigner zählen, sind Aktiengesellschaften häufig unflexibel. Aktiengesellschaften erfordern 50.000 Euro Gründungskapital, zu denen durch Aktienausgabe weiteres Kapital hinzukommen kann.

Bund, Länder und Gemeinden erheben vier Gruppen von Steuern: Vermögens- und Ertragssteuern, Transaktionssteuern wie Umsatzsteuer und Grunderwerbssteuer, Verbrauchssteuern, die von den Konsumenten zu entrichten sind sowie Zölle auf Im- und Exporte.

Alle Personen, die in Deutschland gemeldet sind oder ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, sind **unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit voll einkommensteuerpflichtig**. Die Besteuerung von Personengesellschaften, wie den GbR, OHG oder den KG, erfolgt nicht im Unternehmen, sondern durch die individuelle Besteuerung der einzelnen Partner.

Lohnsteuer ist ein Einzugsverfahren für die Einkommenssteuer, bei der der fällige Steuerbetrag an der Quelle, also bei der Arbeitgeberin oder beim Arbeitgeber, erhoben wird, die bzw. der diesen direkt an das Finanzamt zahlt. Im Gegensatz richtet sich die Besteuerung des Einkommens von Selbstständigen nach der Abgabe der persönlichen Steuererklärung (veranlagte Einkommenssteuer).

Die **Körperschaftsteuer** ist die Einkommenssteuer, die bei juristischen Personen, zum Beispiel einer GmbH oder AG, erhoben wird. Die Steuer ist abhängig von den Einkünften anders gesagt: Sie wird auf die Gewinne des Unternehmens fällig.

Seit 1991 wird ein zusätzlicher Prozentsatz auf die geschuldete Einkommens- oder Körperschaftssteuer als **Solidaritätszuschlag** aufgeschlagen, durch den der Wiederaufbau der Neuen Bundesländer Deutschlands unterstützt wird.

Für viele Städte und Gemeinden repräsentiert die **Gewerbesteuer** die wichtigste Einkommensquelle. Sie wird auf Unternehmensgewinne fällig. Dazu legt jede Gemeinde durch den so genannten "Hebesatz" ihre eigene Steuerquote fest. In dieser Hinsicht hängt die Steuerlast einer Firma also von der Wahl ihres Standorts ab. Die Gewerbesteuer mindert die Einkommenssteuerlast.

Unternehmen müssen **Umsatzsteuer** auf jede Rechnung für Produkte oder Dienstleistungen im Inland aufschlagen. Ein verminderter Steuersatz gilt für die meisten Nahrungsmittel (außer in Restaurants), für Bücher, Kunstwerke und eine Reihe anderer Güter. Endverbraucherpreise müssen immer Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer ist für Firmen nur ein durchlaufender Posten: Gezahlt wird die Steuer schließlich von den Endverbrauchern.

Autor:



Der Autor ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Geschäftsführer der Unkelbach Treuhand GmbH, Freiburg. Für Rückfragen steht er jederzeit unter +49 761 385 420 sowie per E-Mail unter info@unkelbach-treuhand.de zur Verfügung.

Weitere Informationen

- ✓ in deutscher Sprache auf www.unkelbach-treuhand.de
- ✓ in chinesischer Sprache auf www.consulting-germany.cn